

Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0111/2018				Datum: 13.02.2018	
Baudezernent					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.: 61.2 B-Plan MR	
Betreff:					
Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 257f "Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt" im Parallelverfahren -Aufstellungsbeschluss -					
Gremienweg:					
26.04.2018	Stadtrat		einstimn abgelehr verwiese	Kenntı en vertagt	abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich		altungen	Gegenstimmen
16.04.2018	-	d Finanzausschuss	einstimn abgelehr verwiese	Kenntı en vertagt	abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich	Enth	altungen	Gegenstimmen
13.03.2018		chsausschuss IV	einstimn abgelehr verwiese	Kennti en vertagt	abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich	Enth	altungen Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB- die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplans –FNP- im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 257f "Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt".

Begründung:

Durch das Gesamtvorhaben "Industriegebiet an der A61/ Güterverkehrszentrum (GVZ) Koblenz" soll die Stadt Koblenz als Oberzentrum wirtschaftlich gestärkt und als Industriestandort weiterentwickelt werden. Die planerischen Voraussetzungen hierzu wurden zum Teil bereits durch die Bebauungspläne Nr. 257a, 257b, 257c und 257g geschaffen. Die Teilbereiche Nr. 257d sowie 257f bilden derzeit die Potenziale zur Fortentwicklung des GVZ.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 257f soll nunmehr begonnen werden. Die Fläche des Bebauungsplans Nr. 257f ist im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz zu ca. 2/3 bereits als Baufläche dargestellt. Allerdings ist die Fläche mit der Ausweisung "SO" (Sondergebiet) belegt. Die übrige Fläche ist als Grünfläche/ Kompensationsfläche dargestellt. Insbesondere aufgrund dessen ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Es wird im Wesentlichen die Änderung der Darstellungen "Sondergebiet" und "Grün-/ Kompensationsfläche" hin zu "gewerbliche Baufläche" angestrebt. Die Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 257f wird voraussichtlich über eine gewerbliche bzw. industrielle Baufläche von rund 6 ha verfügen. Diese Fläche ist in der gesetzten Gesamtentwicklungsfläche für das GVZ Koblenz von 60 ha enthalten.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Der Ortsbeirat Rübenach hat die Planung in der Sitzung am 14.02.2018 beraten. Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich bei einer Gegenstimme.